
**Vorbericht
zum
Haushaltsplan 2024**

Stand 19.12.2023

I. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Aufwendungen und Erträge, darin enthalten auch die Abschreibungen, die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse sowie gegebenenfalls die Bildung bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

In der Kameralistik / bis zum Jahr 2017 wurden Abschreibungen und Ertragszuschüsse nur bei sog. kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Sport- und Gemeindehallen, Feuerwehr, Kindergärten, Freibäder, Bauhof, Bestattungswesen) berücksichtigt. Im NKHR / seit 2018 sind „flächendeckend“ Abschreibungen und Ertragszuschüsse zu berücksichtigen.

Im NKHR müssen die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, d.h. der Ergebnishaushalt muss mindestens ausgeglichen sein oder einen (kleinen) Überschuss ausweisen. Zum Haushaltsausgleich können ggf. auch außerordentliche Erträge (z.B. aus Grundstücksveräußerungen) beitragen, sofern Verkaufserlöse höher als die Bilanzwerte ausfallen (Auflösung von „stillen Reserven“).

Der vorliegende Haushaltsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 trägt diesen Regelungen aus der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung. Zwar weisen der Ergebnishaushalte in 2024 bis 2027 Unterdeckungen mit zusammen rd. **7,07 Mio. EUR** aus. Diesen Unterdeckungen stehen jedoch Überschüsse aus den Jahren 2018 bis 2023 mit erwarteten rund **9,8 Mio. EUR** gegenüber.

Darüber hinaus können im Jahr 2024 außerordentliche Erlöse aus Grundstücksveräußerungen realisiert werden. Diese außerordentlichen Erlöse wurden von der Verwaltung nicht bei den Erträgen verplant. Sie dienen jedoch - wie Überschüsse der Jahre 2018 bis 2023 - dem Haushaltsausgleich. Oder in anderen Worten: Diese außerordentlichen Erlöse werden in 2024 dazu führen, dass ein positives „Sonderergebnis“ erzielt wird, welches dann ebenfalls zum Haushaltsausgleich künftiger Jahre verwendet werden kann.

Weitere Anmerkung zu den Grundstückserlösen: Der Zufluss der Grundstückserlöse war teilweise bereits in 2023 verplant. Der Haushalt 2024 geht vom Eingang der Erlöse nun in 2024 aus.

Die **Grundsteuer** war in den zurückliegenden Jahren eine verlässliche Größe. Kleinere „Ausreißer nach oben“ haben ihre Ursache in Veranlagungen für teilweise mehrere zurückliegende Jahre, wenn entsprechende Messbescheide des Finanzamts erst verzögert bei der Gemeinde eingehen.

Was die **Grundsteuerreform 2025** anbelangt, wird immer wieder auch die Frage nach der **Höhe des künftigen Hebesatzes** in der Gemeinde Rudersberg gestellt. Diesbezüglich kann auf ein Merkblatt des Gemeindetags, Städtetags und Finanzministeriums aus 2021 verweisen werden. Auszug:

„Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.“

Diese Datenbasis wird den Gemeinden (hoffentlich) bis Sommer 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Die **Gewerbsteuer** erreichte in den Jahren 2019 und sogar in den Corona-Jahren 2020 und 2021 nicht erwartete Höhen (2 x rund 3,6 Mio. EUR sowie 1 x rd. 3,1 Mio. EUR), wengleich – im landesweiten Vergleich – das Pro-Kopf-Aufkommen in Rudersberg nach wie vor weit unterdurchschnittlich war.

In **2022** konnte mit rund **8,25 Mio. EUR** ein in dieser Höhe schon seit Jahrzehnten nicht mehr erreichtes Aufkommen erzielt werden.

In **2023** flossen im 4. Quartal ebenfalls hohe Beträge zu, so dass das Jahresaufkommen bei rd. **3,8 Mio. EUR** liegen wird, somit rd. 300.000 EUR mehr als geplant.

Gemindert werden die Gewerbesteuerzuflüsse um die Gewerbesteuerumlage. Hohe Gewerbesteuereinnahmen (hier: **2022**) führen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs dazu, dass

- a) 2 Jahre später, somit in **2024** höhere Umlagen an Kreis und Land abzuführen sind und niedrigere Schlüsselzuweisungen zufließen
- b) erneut 2 Jahre später, somit in **2026** niedrigere Umlagezahlungen zu leisten sind und höhere Schlüsselzuweisungen zufließen.

Das nun vor uns liegende Haushaltsjahr 2024 ist somit durch die sehr guten Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2022 „belastet“. 2026 wird dann wieder ein „besseres“ Jahr sein.

Beim **Einkommensteueranteil** profitierte Rudersberg bis einschließlich 2019 – wie alle Kommunen im Land – von einem stark steigenden Aufkommen. In 2020 ist dieses Aufkommen corona-bedingt landesweit um rund 6,5 % zurückgegangen.

Rudersberg partizipiert an diesem Aufkommen entsprechend der sog. Schlüsselzahl (zuletzt 0,0010180; ab 2024 nun 0,0010093, somit Rückgang um 0,85 %) mit etwas über einem Promille.

In 2023 flossen aus diesem Steuertopf rund 7,82 Mio. EUR zu, dies sind rd. 80.000 EUR weniger als geplant. Im Finanzzwischenbericht (Vorlage 129/2023 aus GR-Sitzung vom 19.09.2023) wurde nach den Prognosen der Mai-Steuerschätzer noch von zu erwartenden Mindereinnahmen mit rd. 250.000 EUR gesprochen.

In 2024 werden rund 7,87 Mio. EUR erwartet, dies ist nur weniger mehr als das erhaltene Aufkommen in 2023 und über eine halbe Million EUR **weniger**, als die Steuerschätzer vor Jahresfrist noch für 2024 erwartet hatten. Mittelfristig soll dieses Aufkommen für Rudersberg nach den Prognosen der Herbststeuerschätzung 2023 auf 9,35 Mio. EUR in 2027 steigen.

Zu den **Schlüsselzuweisungen incl. Kommunaler Investitionspauschale (KIP) 2023**: Gegenüber dem Planansatz mit rund 8,45 Mio. EUR liegt das Ergebnis nun bei rund 8,61 Mio. EUR, also ein Plus von rund 160.000 EUR und damit geringfügig über dem Wert, den die Verwaltung anlässlich des Finanzzwischenberichts am 19.09.2023 (Vorlage 129/2023) genannt hatte (Mehreinnahmen aus der Abrechnung des Jahres 2022 mit 143.500 EUR).

Wie bereits ausgeführt, werden die Schlüsselzuweisungen im bevorstehenden Jahr 2024 gegenüber dem Ergebnis 2023 - aufgrund der beschriebenen Finanzausgleichssystematik - um fast 1,94 Mio. EUR auf rund 6,675 Mio. EUR zurückgehen. In den Jahren 2025 ff werden die jährlichen Zuwendungen an die Gemeinde dann (wieder) auf mehr als 10 Mio. EUR ansteigen.

Unter dem Strich schneidet die Gemeinde bei den Steuereinnahmen in 2023 um knapp **0,5 Mio. EUR** besser ab als geplant, davon 0,3 Mio. EUR bei der Gewerbesteuer. Ein weiterer Betrag mit rund 91 TEUR (Zuwendung vom Bund für die Aufnahme von Geflüchteten) trägt ebenfalls zu diesem besseren Ergebnis bei.

Bei den sonstigen Einnahmen (Gebühren, Entgelten, Erlösen, Pachteinnahmen, Kindergartenlastenausgleich, Schullastenausgleich, Zinserträgen u.a.m.) kann mit Mehreinnahmen von saldiert rund **0,1 Mio. EUR** gerechnet werden.

Zusammenfassend kann auf der **Einnahmenseite** für das Jahr **2023** mit einer Verbesserung – wie in der Tabelle auf Seite 12 ablesbar – mit etwas mehr als 0,6 Mio. EUR gerechnet werden.

b) Entwicklung der Aufwandsseite mit Anmerkungen zu wesentlichen Positionen:

Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2017 - letztes kamerales Jahr	Erg 2018 - 1. NKHR-Abschluss	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020 (1. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2022 (a.o. GewSt-Jahr)	Prognose für Erg 2023 (Stand 18.12.2023)
Personalausgaben (in 2018 incl. a.o. Aufwendungen an KVBW sowie in 2019 incl. Aufwendungen für "LOB" für 2012 ff)	5.222.010	5.856.717	6.520.514	6.438.675	6.655.855	6.874.700	7.815.000
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Inn. Verrechnungen und kalk. Kosten); incl. Erstattungsziinsen GewSt ab 2025 wieder Deckelung	3.319.440	4.096.398	4.362.723	3.906.472	3.926.275	4.470.000	Hochrechnung / Schätzwert 5.500.000
ab 2018 Aufwand für Umliegungen (2020 insb. Bronnwiesenweg/ Schmidbächle; 2024 Mittelfeld)	0	385.575	158.644	1.850.854	102.306	0	55.495
Zuschüsse und Zuwendungen (insb. kirchl. Kindergartenträger, Wieslaufalbahnhof, Caritas usw.)	3.086.435	3.611.028	3.434.651	4.259.514	4.416.036	4.062.332	4.325.000
Zinsausgaben extern sowie aus interner Verzinsung mit Eigenbetrieben	12.598	11.608	11.836	21.929	15.463	12.944	15.000
Zinsaufwand für neue Kredite	0	0	0	0	0	0	0
GewSt-Umlage (2023 incl. Gutschrift für 2022, 2024 incl. Nachzahlung für 2023)	525.723	489.423	628.388	269.502	298.828	850.862	226.126
<i>GewSt-Umlage-Satz</i>	<i>68,5 %</i>	<i>68,3 %</i>	<i>64,0 %</i>	<i>35,0 %</i>	<i>35,0 %</i>	<i>35,0%</i>	<i>35,0%</i>
Kreisumlage (angenommener)	4.978.424	4.806.756	4.992.004	5.083.973	5.157.330	5.581.354	5.680.672
<i>Kreisumlage-Hebesatz</i>	<i>36,6 %</i>	<i>35,4 %</i>	<i>34,0 %</i>	<i>32,1 %</i>	<i>31,1 %</i>	<i>31,0 %</i>	<i>33,5 %</i>
Finanzausgleichsumlage	3.006.098	3.000.828	3.244.802	3.500.181	3.664.855	3.978.965	3.747.548
Umlage an Verband Region Stgt	53.643	55.356	61.590	63.735	64.489	72.284	70.482
Summe Ausgaben	20.204.371	22.313.689	23.415.152	25.394.835	24.301.437	25.903.442	27.435.322
erwartete Minderausgaben in 2023 ggü Plan (rd.)							-1.358.228

Der Planansatz für **Personalausgaben** 2023 mit 7,8 Mio. EUR wird – wie bereits in der GR-Sitzung vom 05.12.2023 anlässlich der Beratung des Stellenplans ausgeführt – ziemlich genau erreicht bzw. nur leicht überschritten werden (rd. 7,82 Mio. EUR).

Der Planansatz für den sog. **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** beträgt im Jahr 2023 rund 6,537 Mio. EUR. Wie in den Vorjahren wird ein sehr nennenswerter Betrag davon nicht in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Betrag mit (bis zu) 5,5 Mio. EUR tatsächlich benötigt wird - und somit Minderaufwendungen mit **überschlägig 1,0 Mio. EUR** zu verzeichnen sein werden. Etliche Maßnahmen, die z.B. im Bereich der Gebäudeunterhaltung vorgesehen waren, wurden in 2023 nicht durchgeführt. Diese sind neu in 2024 verplant worden.

Der Planansatz 2023 für **Zuweisungen und Zuschüsse** (insb. an kirchliche Kindergartenträger sowie an Zweckverband „Wieslauftalbahn“) beläuft sich auf gerundet 4,605 Mio. EUR. Dieser Ansatz dürfte um rund 280.000 EUR unterschritten werden, da die von den Kindergartenträgern angeforderten Abschlagszahlungen unter den Planansätzen blieben und auch Rückerstattungen vom Zweckverband Wieslauftalbahn geleistet werden, siehe Information im Finanzzwischenbericht am 19.09.2023 (Vorlage 129/2023).

Die anderen Positionen des Ergebnishaushalts (Umlagen an Land, Kreis und Region sowie Zinsaufwendungen) werden insgesamt nahezu planmäßig abschließen, so dass - zusammengefasst - beim Ergebnishaushalt 2023 **Minderaufwendungen gegenüber der Planung mit insgesamt rund 1,36 Mio. EUR zu erwarten** sind (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite).

Zusammenfassung erwartetes Ergebnis 2023:

Mehreinnahmen gegenüber Planung rd.:	0,608 Mio. EUR
Minderaufwendungen gegenüber Planung rd.:	1,358 Mio. EUR
Saldo: Verbesserungen gegenüber der Planung rd.:	1,966 Mio. EUR

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung von Ertragszuschüssen sowie von außerordentlichen Erträge wird das Jahr 2024 - wie auf der Folgeseite dargestellt - mit einem Überschuss von 1,472 Mio. EUR abschließen.

Zusammenfassung unter Einbeziehung von Abschreibungen und aufgelösten Ertragszuschüssen sowie unter Einbeziehung von außerordentlichen Erträgen:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2017 - letztes kamerales Jahr	Erg 2018 - 1. NKHR-Abschluss	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020 (1. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2022 (a.o. GewSt-Jahr)	Prognose für Erg 2023 (Stand 18.12.2023)
Summe Einnahmen	22.728.313	25.176.616	26.493.711	27.466.692	26.060.039	32.547.629	29.627.570
erwartete Mehreinnahmen in 2023 ggü Plan (rd.)							608.470
Veränderungen bei den erwarteten Einnahmen für 2024							
Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2017 - letztes kamerales Jahr	Erg 2018 - 1. NKHR-Abschluss	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020 (1. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2022 (a.o. GewSt-Jahr)	Prognose für Erg 2023 (Stand 18.12.2023)
Summe Ausgaben	20.204.371	22.313.689	23.415.152	25.394.835	24.301.437	25.903.442	27.435.322
erwartete Minderausgaben in 2023 ggü Plan (rd.)							-1.358.228
Veränderungen bei den erwarteten Ausgaben für 2024							
/Zahlungsmittelüberschuss ohne kalk. Kosten	2.523.942	2.862.928	3.078.558	2.071.857	1.758.603	6.644.188	2.192.248
erwartete Verbesserungen in 2023 ggü Plan (rd.)							1.966.698
Veränderung des Planansatzes 2024 ggü Vorjahres-Überlegungen für 2024							
Abschreibungen (bis 2017 nur kostenrechnende Einrichtungen; ab 2019 vorläufige Werte)	-668.609	-1.865.934	-1.900.000	-2.000.000	-2.100.000	-2.200.000	-2.300.000
aufgelöste Ertragszuschüsse incl. aktivierte Eigen-leistungen (bis 2017 nur korE, ab 2019 vorläufige Werte)	111.911	595.072	590.000	600.000	620.000	640.000	660.000
Auflösung Rückstellungen in 2018+2019 (aus Eröffnungsbilanz; Umlage an KVBW sowie "LOB")	0	243.142	287.555	0	0	0	0
Bildung Rückstellung für Umlage an KVBW (2022) sowie Auflösung Rückstellung in 2023	0						0
Bildung Finanzausgleichs-Rückstellung in 2022 sowie Auflösung Rückstellung in 2024	0	0	0	0	0	-3.500.000	
Saldo außerordentlicher Aufwand und Erlöse im NKHR (insb.) aus Grundstücksveräußerungen sowie Waldaustausch	0	444.815	1.099.221	187.304	57.330	157.465	920.000
							Plus x
Gesamtergebnis nach AfA, nach Auflösung von Zuschüssen sowie nach außerordentl. Erlösen	1.967.244	2.280.022	3.155.334	859.161	335.933	1.741.653	1.472.248

Einzelbetrachtung 2023 in Worten:

Der HH-Plan 2023 wies im Ergebnishaushalt noch ein **Minus mit rd. 1,254 Mio. EUR** aus.

Insbesondere begünstigt durch

- den weiteren positiven Verlauf des 2. Halbjahres 2023 bei den Steuereinnahmen
- in 2023 nicht in Anspruch genommene Mittel sowie
- außerordentliche Erträge aus Grundstücksveräußerungen (rd. 0,92 Mio. EUR)

kann ein **positiver Ergebnishaushalt 2023 mit rd. 1,472 Mio. EUR** erwartet werden.

Zusammenfassung 2018 bis 2023 in Worten:

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der aufgelösten Ertragszuschüsse, der Auflösung und Zuführung zu Rückstellungen sowie außerordentlicher Erträge in Höhe von insgesamt rund 2,8 Mio. EUR werden die „NKHR-Jahre“ **2018 bis 2023** mit einem **Überschuss von rund 9,8 Mio. EUR** abschließen. Dieser Betrag steht zum Ausgleich der Folgejahre zur Verfügung.

Nachrichtlich: Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge:

2018: insb. Verkauf von Grundstücken im Bronnwiesenweg und in der Daimlerstraße

2019: insb. Verkauf von Bauplätzen im Gewerbegebiet Fuchshau VI, im Baugebiet Heckenweg Nord sowie in Oberndorf (Ecke Daukernweg/Mannenberger Straße) zzgl. außerordentliche Erlöse aus Waldtausch mit dem Staat

2020: insb. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Tannbachstraße Ost“ sowie im Talblick

2021: insb. Verkauf von Bauplätzen in Asperglen (Steinhaus-/Dachsweg)

2022: insb. Verkauf von Bauplätzen im Bronnwiesenweg sowie im Wieselweg

2023: insb. Grundstückserlöse im Fuchshau VII

(2024 nachrichtlich/Ausblick: verplant sind erneut Grundstückserlöse unter anderem im Bronnwiesenweg)

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass es sich bei den außerordentlichen Erträgen nicht um „Reingewinn“ o.ä. handelt, sondern dass insbesondere auch die (Gründerwerbs)Kosten im Zusammenhang mit den Umlegungsverfahren, die Kosten für die Erschließung oder auch Kosten für Bebauungsplanverfahren u.a.m. gegenzurechnen sind.

Zur Haushaltsplanung 2024 ff - welche Annahmen liegen der Mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 zugrunde:

Bei der **Ermittlung der Erträge 2024 bis 2027** wurden die Orientierungswerte des Finanzministeriums (sog. Haushaltserlass unter Berücksichtigung der Herbst-Steuer-schätzung 2023) zugrunde gelegt und die weiteren Einnahmen nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Zugrunde gelegte Entwicklung der **Steuereinnahmen**:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2022 (a.o. GewSt-Jahr)	Prognose für Erg 2023 (Stand 18.12.2023)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer Erg 2017 und 2019 enthält a.o. Beträge = Nachzahlungen für frühere Jahre; ab 2025 GrdSt-Reform	1.528.219	1.547.907	1.552.329	1.580.000	1.600.000	1.620.000	1.640.000
Gewerbsteuer	3.110.678	8.254.851	3.800.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
weitere Gemeindesteuern (Hunde- und Vergnügungssteuer)	110.050	188.085	197.477	195.000	195.000	195.000	195.000
Einkommensteuer	6.958.049	7.139.083	7.819.157	7.867.500	8.457.000	8.905.000	9.350.000
Umsatzsteuer	574.992	515.843	520.963	555.500	574.000	586.000	597.000
Familienleistungsausgleich	527.624	605.926	620.061	648.000	675.000	692.000	710.000
Schlüsselzuweisungen + kommunale Investitionspauschale	7.262.639	7.924.287	8.612.144	6.674.700	10.115.000	10.925.000	10.730.000
Corona-Soforthilfe 2020	0	0	0	0	0	0	0
GewSt-Kompensationsleistungen 2020 von Bund und Land (Corona)	0	0	0	0	0	0	0
Leistungen vom Bund in 2023 (Aufnahme von Geflüchteten)	0	0	91.027	0	0	0	0
Zwischensumme	20.072.251	26.175.982	23.213.157	21.020.700	25.116.000	26.423.000	26.722.000
<i>gelegte Daten:</i>							
<i>Einwohnerzahl</i>			11.381 E	11.402 E	11.450 E	11.525 E	11.600 E
<i>Schlüsselzuweisungen</i>			1.544 €/E	1.670 €/E	1.750 €/E	1.800 €/E	1.850 €/E
<i>Rudersberg (rd.)</i>			1.713,40 €/E	1.853,40 €/E	1.943,00 €/E	2.000,00 €/E	2.055,00 €/E
					104,83%	102,93%	102,75%
<i>Investitionspauschale</i>			77,20 €/E	83,50 €/E	87,50 €/E	90,00 €/E	92,50 €/E
			112,20 €/E	120 €/E	125 €/E	127 €/E	129 €/E
						ab 2026 eigene Schätzwerte	

Bei der Gewerbesteuer wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährliches Aufkommen mit 3,5 Mio. EUR angesetzt. Das Ergebnis 2022 kann NICHT als Maßstab genommen werden, da zu diesem Ergebnis in dieser Höhe sicher einmalige Effekte beigetragen haben.

Beim Einkommen- und Umsatzsteueranteil sowie beim Familienleistungsausgleich liegen die Orientierungsdaten des Finanzministeriums zugrunde, multipliziert mit den neuen Schlüsselzahlen für Rudersberg.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kommunalen Investitionspauschale sind die Kommunen ab 2026 auf eigene Schätzwerte angewiesen, das Finanzministerium schweigt sich dazu aus. Bei den Schlüsselzuweisungen für 2026 und 2027 wurden von der Verwaltung jährliche Steigerungsraten des maßgeblichen Pro-Kopf-Betrages mit 2,9 bzw. 2,8 % angenommen.

Wie viele Schlüsselzuweisungen bei der Gemeinde ankommen, hängt maßgeblich auch von der Entwicklung der Einwohnerzahlen ab. Entwicklung zuletzt sowie Prognose:

Stand per	30.06.2011		11.073
Stand per	30.06.2012		11.009
Stand per	30.06.2013		11.024
Stand per	30.06.2014		11.079
Stand per	30.06.2015		11.066
		amtliche Fortschreibung bzw.	
Stand per	30.06.2016		11.316
Stand per	30.06.2017		11.331
Stand per	30.06.2018	Fortschreibung für	11.314
		Finanzausgleich	
Stand per	30.06.2019		11.382
Stand per	30.06.2020		11.360
Stand per	30.06.2021		11.349
Stand per	30.06.2022		11.381
Stand per	30.06.2023		11.402
Schätzung für	30.06.2024	Ansatz in MIP 2024 für HH 2025	11.450
Schätzung für	30.06.2025	Ansatz in MIP 2024 für HH 2026	11.525
Schätzung für	30.06.2026	Ansatz in MIP 2024 für HH 2027	11.600

Dass die Entwicklung der Einwohnerzahl von 30.06.2023 (11.402) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums relativ stark auf 11.600 Einwohner anwachsen soll, ist durch konkrete, bekannte Bauvorhaben hinterlegt.

Die **sonstigen Einnahmen** sollen sich wie folgt entwickeln bis 2027:

	vorl. Erg 2021 (2. Corona- Jahr)	vorl. Erg 2022 (a.o. GewSt- Jahr)	Prognose für Erg 2023 (Stand 18.12.2023)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten							
Gebühren u.ä. Entgelte (incl. "Abgrenzung" Bestattungsgebühren); 2023 wieder Freilichttheater	662.490	869.255	1.020.000	1.184.150	1.200.000	1.250.000	1.300.000
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Ersätze u.ä.	574.901	1.022.792	720.000	803.900	825.000	850.000	875.000
Erstattungen von Eigenbetrieben, von kirchlichen Kindergartenträgern u.a. Zuweisungen (incl. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Integrationslastenausgleich, Coronahilfen 2020/2021 für Schulen/Kigä's; Förderung für Breitband an Schulen sowie "Klima-Projekte")	598.395	765.000	400.000	440.650	450.000	460.000	470.000
	3.044.654	2.939.601	3.100.000	3.145.000	3.200.000	3.250.000	3.300.000
Konzessionsabgaben, Zinserträge von Eigenbetrieben u.a. (in 2018 a.o. Erträge aus Bausparvertrag, in 2023 ff wieder a.o. Zinserträge) incl. Veranlagungszinsen GewSt	850.150	775.000	1.070.000	1.085.500	1.050.000	1.000.000	950.000
ab 2018 Erträge aus Umliegungen	257.198	0	104.413	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe Einnahmen	26.060.039	32.547.629	29.627.570	27.779.900	31.941.000	33.333.000	33.717.000

(Die Summenzeile beinhaltet auch die Einnahmen aus der Tabelle auf der Vorderseite).

Ermittlung der Aufwendungen 2024 bis 2027

Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2022 (a.o. GewSt-Jahr)	Prognose für Erg 2023 (Stand 18.12.2023)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalausgaben (in 2018 incl. a.o. Aufwendungen an KVBW sowie in 2019 incl. Aufwendungen für "LOB" für 2012 ff)	6.655.855	6.874.700	7.815.000	8.600.000	9.000.000	9.350.000	9.700.000
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Inn. Verrechnungen und kalk. Kosten); incl. Erstattungsinsen GewSt ab 2025 wieder Deckelung	3.926.275	4.470.000	Hochrechnung / Schätzwert 5.500.000	7.742.450	6.500.000	6.500.000	6.500.000
Globale Minderausgabe (GMA) in 2024 ca. 1% aus ordentlichen Aufwendungen				-350.000			
ab 2018 Aufwand für Umlagen (2020 insb. Bronnwiesenweg/Schmidbächle; 2024 Mittelfeld)	102.306	0	55.495	200.000	100.000	100.000	100.000
Zuschüsse und Zuwendungen (insb. kirchl. Kindergartenträger, Wieslaufalbahnhof, Caritas usw.)	4.416.036	4.062.332	4.325.000	4.816.350	5.000.000	5.200.000	5.400.000
Zinsausgaben extern sowie aus interner Verzinsung mit Eigenbetrieben	15.463	12.944	15.000	28.500	20.000	15.000	10.000
Zinsaufwand für neue Kredite	0	0	0	0	0	100.000	250.000
GewSt-Umlage (2023 incl. Gutschrift für 2022, 2024 incl. Nachzahlung für 2023)	298.828	850.862	226.126	374.000	327.000	327.000	327.000
GewSt-Umlage-Satz	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
Kreisumlage (angenommener)	5.157.330	5.581.354	5.680.672	6.908.100	6.270.000	5.720.000	7.000.000
Kreisumlage-Hebesatz	31,1 %	31,0 %	33,5 %	32,5 %	33,0 %	33,0 %	33,0 %
Finanzausgleichsumlage	3.664.855	3.978.965	3.747.548	4.774.000	4.200.000	3.830.000	4.690.000
Umlage an Verband Region Stgt	64.489	72.284	70.482	86.650	88.000	80.000	95.000
Summe Ausgaben	24.301.437	25.903.442	27.435.322	33.180.050	31.505.000	31.222.000	34.072.000

Bei der Ermittlung der Aufwendungen 2024 bis 2027 wurden bei den Personalausgaben, bei den Umlagen ans Land und an den Kreis sowie bei den Zuschüssen an kirchliche Kindergartenträger, Zweckverbände u.ä.m. die zu erwartenden Steigerungsraten eingepreist. Diese Positionen sind im Grunde „fixe Größen“, deren Höhe nur innerhalb sehr geringer Bandbreiten zu beeinflussen ist.

Bleibt auf der Aufwandsseite nur noch der sog. **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand**, über welchen – betragsmäßig – in nennenswertem Umfang „gesteuert“ werden kann. Das Volumen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands lag in den Jahren 2018 bis 2021 bei jährlich durchschnittlich 4,1 Mio. EUR. In 2022 stieg der Wert auf knapp 4,5 Mio. EUR an, für 2023 wird - wie an anderer Stelle bereits erwähnt - ein Ergebnis mit (bis zu) 5,5 Mio. EUR erwartet.

Ein Teil der in 2023 nicht in Anspruch genommenen Mittel wird neu in 2024 verplant. Zu den weiteren Gründen, weshalb der Planansatz 2024 für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auf über **7,7 Mio. EUR** steigt, wird im Folgenden noch näher eingegangen.

Zurück zur NKHR-Vorgabe „ausgeglichener Ergebnishaushalt“: Um dieses Ziel im Finanzplanungszeitraum bis 2027 - unter Einbeziehung der bereits erwähnten Vorjahresüberschüsse - zu erreichen, wurde der Ansatz für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2025 gedeckelt - eine Maßnahme, die schon in den Haushaltsplänen der letzten Jahre vorgenommen wurde.

Die Verwaltung hat folgende Ansätze für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt:

2025:	6,5 Mio. EUR
2026:	6,5 Mio. EUR
2027:	6,5 Mio. EUR

Im Vergleich zu den (erwarteten) Rechnungsergebnissen

- 2022 mit rd. 4,5 Mio. EUR
- 2023 mit rd. 5,5 Mio. EUR

immer noch „sehr ansehnliche“ Beträge bzw. ein deutlicher Anstieg, der nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Strom- und Gaskosten bzw. aufgrund der Preisentwicklung im letzten Jahr/in den letzten beiden Jahren sicher realistisch ist.

Aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt „ausgeglichener Ergebnishaushalt“, sondern auch mit Blick auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen muss aus dem laufenden Betrieb ein auskömmlicher Überschuss erwirtschaftet werden. Diese Überschüsse (wie in den Jahren bis 2023) tragen - neben Grundstückserlösen, (Landes-)Zuschüssen, Erschließungsbeiträgen, Kostenbeteiligungen Dritter und mittelfristig nicht zuletzt auch Kreditaufnahmen - zur Finanzierung der gemeindlichen Investitionen bei.

Mit jedem neuen Haushaltsplan wird zu entscheiden sein, welche Mittel gerade im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bereit gestellt werden sollen (Stichwort auch: Vermeidung von Instandhaltungsstau), gilt es doch gerade bei der Gebäude- oder auch Straßenunterhaltung darum, Schäden rechtzeitig zu beheben, um Folgeschäden, verbunden mit noch höheren Sanierungskosten, idealerweise erst gar entstehen zu lassen.

Sofern sich im Vorfeld der Haushaltsplanung 2025 zeigen sollte, dass

- a) das ab 2025 gedeckelte Budget nicht auskömmlich sein sollte und
- b) die anderen jetzt getroffenen Annahmen (Entwicklung der Einnahme-Situation sowie der Umlagebelastung etc.) nicht zutreffen sollten,

käme möglicherweise auch in Betracht, über eine Erhöhung der eigenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer) nachzudenken.

Mit diesem Spannungsverhältnis wird sich eine Gemeinde wie Rudersberg mit den 12 Teilorten dauerhaft auseinander setzen müssen.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts bis 2027 geht aus beiliegender Tabelle noch einmal **komprimiert** hervor.

Entwicklung "Ergebnishaushalt"		Stand		HH-Entwurf 2024	
Entwicklung Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern und ähnliche Abgaben	14.264.600	14.348.600	15.001.000	15.498.000	15.992.000
Zuweisungen und Zuwendungen (insb. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft)	11.612.600	9.817.100	13.315.000	14.175.000	14.030.000
aufgelöste Ertragszuschüsse	660.000	680.000	700.000	720.000	740.000
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	962.250	1.184.150	1.200.000	1.250.000	1.300.000
sonstige private Leistungsentgelte	775.000	803.900	825.000	850.000	875.000
Erträge aus Umlagen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433.650	440.650	450.000	460.000	470.000
Zinsen u.ä. Erträge, sonstige ordentliche Erträge	956.500	1.085.500	1.050.000	1.000.000	950.000
Auflösung einer beim Abschluss 2022 zu bildenden Rückstellung	0	3.500.000	0	0	0
Summe ordentliche Erträge (1)	29.764.600	31.959.900	32.641.000	34.053.000	34.457.000
Personalaufwendungen	7.800.000	8.600.000	9.000.000	9.350.000	9.700.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen ("sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand", ab 2025 gedeckelt)	6.536.700	7.742.450	6.500.000	6.500.000	6.500.000
Globaler Minderaufwand 2024	0	-350.000	0	0	0
Aufwand für Umlagen	100.000	200.000	100.000	100.000	100.000
Abschreibungen	2.225.000	2.400.000	2.500.000	2.600.000	2.700.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.100	28.500	20.000	115.000	260.000
Transferaufwendungen (Umlagen, Zuschüsse.....)	14.352.750	16.959.100	15.885.000	15.157.000	17.512.000
Summe ordentliche Aufwendungen (2)	31.018.550	35.580.050	34.005.000	33.822.000	36.772.000
veranschlagtes ordentliches Ergebnis (1) - (2)	-1.253.950	-3.620.150	-1.364.000	231.000	-2.315.000

Der Haushaltsausgleich ist durch Überschüsse 2018 bis 2023 gewährleistet.

Was sich hinter den einzelnen Summen auf der vorigen Seite verbirgt geht im Einzelnen **detailliert** aus Anlage 20 zum Haushaltsplan hervor.

Dem Vorbericht sind ebenfalls noch Anlagen beigefügt:

Anlage 1 zum Vorbericht wirft einen näheren Blick auf die Einnahmen/Erträge/Einzahlungen:

Hier sind auf 3 Seiten die Veränderungen zwischen den Planansätzen 2023 und 2024 dargestellt. Eine Vielzahl an Einzelpositionen, bei welchen sich nur marginale Veränderungen von wenigen 100 EUR zwischen den Ansätzen 2023 und 2024 ergeben, wurden in einer Summe in einer der letzten Zeilen in dieser Anlage zusammengefasst (in Summe rund 1,6 Mio. EUR). ALLE ANDEREN Einnahmepositionen, bei welchen es größere Veränderungen zwischen 2023 und 2024 gab, gehen aus dieser Anlage 1 zum Vorbericht hervor.

Anlage 2 zum Vorbericht wirft einen näheren Blick auf den „sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand“/“Sachkosten“:

Hier sind ebenfalls auf 3 Seiten die Veränderungen zwischen den Planansätzen 2023 und 2024 dargestellt. Eine Vielzahl an Einzelpositionen, bei welchen sich nur marginale Veränderungen von wenigen 100 EUR zwischen den Ansätzen 2023 und 2024 ergeben, wurden in einer Summe in einer der letzten Zeilen in dieser Anlage zusammengefasst (in Summe rund 1,9 Mio. EUR). ALLE ANDEREN Sachausgabe-Positionen, bei welchen es größere Veränderungen zwischen 2023 und 2024 gab, gehen aus dieser Anlage 2 zum Vorbericht hervor.

Anlage 3 zum Vorbericht wirft einen Blick auf die Zuschüsse und Umlagen, die die Gemeinde leistet:

Hier sind auf 2 Seiten SÄMTLICHE Zuschüsse und Umlagen aufgeführt, also auch Positionen, bei welchen es keine Veränderungen zwischen den Ansätzen 2023 und 2024 gab.

Diese 3 Anlagen sollen dabei unterstützen, den konsumtiven Bereich des Haushalts 2024 in KOMPAKTER Form „durcharbeiten“ zu können.

II. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit (beinhaltet nur die Einzahlungen und Auszahlungen ohne Abschreibungen und ohne aufgelöste Ertragszuschüsse) schließt im Plan 2024 wegen - finanzausgleichsbedingt - hohen Umlagen und niedrigeren Schlüsselzuweisungen mit einem Minus von 5.750.150 EUR ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Finanzhaushalt auch die „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ sowie „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ und entsprechend die „Auszahlungen für Tilgungsleistungen“. In 2024 weist auch dieser „investive“ Bereich incl. Tilgungsleistungen einen hohen Finanzierungsbedarf aus mit 4.322.750 EUR.

Die Entwicklung des Finanzhaushalts bis 2027 geht aus beiliegender Tabelle noch einmal **komprimiert** hervor.

	2023	2024	2025	2024	2024	
Entwicklung Finanzhaushalt						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.019.100	27.779.900	31.941.000	33.333.000	33.717.000	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2025)	-28.793.550	-33.530.050	-31.505.000	-31.222.000	-34.072.000	
Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Ergebnishaushalts ("konsumtiv") - (1)	225.550	-5.750.150	436.000	2.111.000	-355.000	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Beiträge, Grundstückserlöse, Darlehensrückflüsse)	7.932.750	5.145.350	4.720.650	3.266.700	3.073.150	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.877.550	9.452.800	13.417.200	12.793.200	6.976.200	42.639.400
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ("investiv") - (2)	-1.944.800	-4.307.450	-8.696.550	-9.526.500	-3.903.050	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	3.627.850	7.530.800	4.573.350	15.732.000
Auszahlungen für Kredittilgung	-15.300	-15.300	-15.300	-115.300	-315.300	
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres - kann durch "freie Liquidität" finanziert werden	-1.734.550	-10.072.900	-4.648.000	0	0	-14.720.900

Anmerkungen zum Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In 2025 + 2026 werden - nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wieder positive Werte erreicht werden:

2025: 436.000 EUR
2026: 2.111.000 EUR

Die Finanzplanung für 2027 weist - Stand heute - ein Minus mit 355.000 EUR aus.

Diese Werte sind von der Systematik her vergleichbar mit der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Exkurs Netto-Investitionsrate:

Entwicklung Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.019.100	27.779.900	31.941.000	33.333.000	33.717.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2025)	-28.793.550	-33.530.050	-31.505.000	-31.222.000	-34.072.000
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ("konsumtiv")	225.550	-5.750.150	436.000	2.111.000	-355.000
Kredittilgung	-15.300	-15.300	-15.300	-115.300	-315.300
"Netto-Investitionsrate"	210.250	-5.765.450	420.700	1.995.700	-670.300

In 2024 ist die Netto-Investitionsrate wegen den finanzausgleichsbedingt hohen Umlagen und niedrigen Schlüsselzuweisungen negativ, in 2025 und 2026 wird dieser Wert wieder deutlich positiv (+ 0,4 Mio. EUR / + 2,0 Mio. EUR) sein.

Die Finanzplanung für 2027 weist - Stand heute - ein Minus mit rd. 0,67 Mio. EUR aus.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmen die jetzt zugrunde gelegten Werte auch erreichen werden.

Bei den Ausgaben ist zumindest nicht unwahrscheinlich, dass - wie in den zurückliegenden Jahren - die bereit gestellten Mittel nicht vollständig abfließen werden und insoweit die Rechnungsergebnisse - zumindest 2024 mit nicht gedeckelten Ansätzen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand - besser abschließen werden als nun geplant.

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe in 2024 mit 350.000 EUR muss und wird gelingen.

Anmerkungen zum Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Die einzelnen Investitionen 2024 bis 2027 und deren Finanzierung sind in der Präsentation anlässlich der Einbringung des Haushalts 2024 in den Gemeinderat abschließend aufgeführt. Zudem sind in Anlage 25 zum Haushaltsplan alle investiven Maßnahmen im Detail aufgeführt.

Im investiven Bereich (HH-Jahre 2025+2026+2027) sind **Kreditermächtigung mit insgesamt 15,732 Mio. Euro** in die Mittelfristige Finanzplanung des Kernhaushalts eingestellt. Diese Kredite wären in dieser Höhe notwendig, falls alle geplanten Investitionen innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2027 vollständig umgesetzt würden.

Im Übrigen kann der Finanzierungsbedarf der Jahre 2024 bis 2027 (**Investitionen mit mehr als 42,6 Millionen Euro; siehe Tabelle auf Seite 25**) „liquiditätsmäßig“ - das ergibt sich allein aus der Betragshöhe - nur teilweise durch erwartete Grundstückserlöse, bewilligte und noch zu beantragende Landeszuschüsse, Darlehensrückflüsse, Beiträge sowie Rücklagen-Mittel gedeckt werden.

Diese Investitionen mit rund **42,6 Millionen Euro in 4 Jahren (oder durchschnittlich über 10,5 Millionen Euro pro Jahr)** sind ein Pensum, welches von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den personellen Ressourcen der Verwaltung nicht dauerhaft erbracht werden kann; dies auch mit Blick auf die Investitionen in den beiden bereits vom Gemeinderat verabschiedeten Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung.

Vermutlich zeigt die Praxis wie in den vergangenen Jahren erneut, dass nicht alle für 2024 bis 2027 angemeldeten Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. nicht alle bereit gestellten Mittel auch abfließen und Maßnahmen dann in die Jahre 2028 ff verschoben werden.

Was an dieser Stelle - wie in den Vorjahren - zwingend erwähnt werden muss: Die Finanzierung dieser Investitionen kann – wie dargestellt – nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die in den Jahren 2025 bis 2027 vorgenommene „Deckelung“ beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auch tatsächlich vollzogen wird und die geplanten Einnahmen auch zufließen werden.

Entlastung würde natürlich eintreten, wenn die Belastungen bspw. aus der Kreisumlage geringer ausfielen und/oder Steuereinnahmen höher zufließen als jetzt angenommen und weitere Veräußerungserlöse realisiert werden könnten.

Sollten die Haushaltspläne kommender Jahre zeigen, dass – z.B. aufgrund von dringend vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen – die jetzt aus rein finanziellen Erwägungen heraus vorgenommene Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand nicht „praxisgerecht“ sein sollte, muss gegebenenfalls bei den Investitionen „abgespeckt“ oder es müssen Investitionen zeitlich nach hinten verschoben werden.

Was die Liquidität anbelangt, gibt Anlage 15 zum HH-Plan Aufschluss:

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität			vorauss. Stand zum		Anlage 15				
Anlage 5 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)			01.01.2024		zum HHPI. 2024				
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung				
			2023	2024	2025	2026	2027		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
			1	2	3	4	5		
1	Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2023	171 u. 173	2.715.097						
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2023	1492	12.005.694						
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0						
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)	teilweise 1691	0						
2d	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetrieb Gemeindewerke)	teilweise 1691	0						
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2023	239	0						
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		-1.167.773						
3c	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Gemeindewerke		-62.758						
3d	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zur Jagdgenossenschaft	2799	-27.949						
4	= liquide Eigenmittel zum 01.01.2023		13.462.312						
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0						
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -beträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0						
8	+/- 2023: erwartete Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 2024 bis 2027: Werte aus GESAMTFINANZRECHNUNG aus HH-Plan 2024 bis 2027	x)	1.810.000	-10.072.900	-4.648.000	0	0		
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum jeweiligen Jahresende	*	15.272.312	5.199.412	551.412	551.412	551.412		
	per		31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027		
	davon:								
10	- für zw eckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00						
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00						
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		15.272.312	5.199.412	551.412	551.412	551.412		
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		519.000	530.000	540.000	550.000		
	x)		Sofern verfügbar sollen in Spalte 1 - statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands - aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.						
	*		erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2023 (Stand HH-Plan-Aufstellung 2024): insbesondere die extrem hohen Gewerbesteueereinnahmen des Jahres 2022 sowie deutlich hinter den Erwartungen zurückgebliebene Aufwendungen in 2023 führen zu diesem sehr hohen Rücklagenbestand mit rd. 14,92 Mio. EUR.						
	#		Berechnung der Mindestliquidität § 22 Abs. 2 GemHVO: Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.						
				24.433.395					
				25.478.468					
				27.800.000					
				77.711.862					
			Durchschnitt somit	25.903.954					
			davon mindestens 2 % =	518.079					
			auf volle Tausend Euro gerundet	519.000					

Der Rücklage können also in den Jahren 2024+2025 Beträge mit insgesamt rund 14,72 Mio. EUR entnommen werden. Ein Restbetrag mit rd. 0,55 Mio. EUR muss als Mindestbetrag in der Rücklage bleiben.

III. Einzelthemen

- „Innere Verrechnungen“

In den Teilhaushalten (nicht im „Gesamthaushalt“) sind sog. Innere Verrechnungen abgebildet. Wie in den letztjährigen Haushaltsberatungen schon erläutert, werden diese Verrechnungen nach einem gängigen „Verrechnungs-Modell“ durchgeführt (dem Haushaltsplan als Anlage 18 beigelegt).

Die Verwaltung weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der Verrechnungsbeträge im einen oder anderen Einzelfall sicher hinterfragt werden kann.

- „kalkulatorische Zinsen“

In der Kameralistik waren kalkulatorische Zinsen nur bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen durchgebucht worden. Im NKHR sind die kalkulatorischen Zinsen „flächendeckend“ in den Teilhaushalten abzubilden.

- Grundstücksverkehr

In den Jahren 2024 bis 2027 sind insgesamt 5,05 Mio. Euro an Grundstückserlösen verplant. Die Veräußerungserlöse sind investiv verplant. Bei der Veräußerung werden außerordentliche Erträge erzielt werden. Im jeweiligen Jahresabschluss werden diese außerordentlichen Erträge „ergebniswirksam“ und tragen

- einerseits maßgeblich zum Haushaltsausgleich und
- andererseits maßgeblich dazu bei, dass der Kreditbedarf zur Finanzierung notwendiger Investitionen in Grenzen gehalten werden kann.

An dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll, dass auch Mittel für Grunderwerb in Höhe von 3,5 Mio. EUR in den Jahren 2024 bis 2027 bereit gestellt werden - ein deutliches Zeichen für eine weiter „aktive Grundstückspolitik“, natürlich immer auch abhängig davon, dass geeignete Objekte angeboten werden.

- Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (früher: „HH-Reste“)

Im Haushalt 2023 waren Mittel für Investitionen bereitgestellt, die noch nicht vollständig abgeflossen sind und die auch nicht neu in 2024 eingestellt werden.

Bei Eingang von Rechnungen werden diese - wenn der Zeitpunkt der Leistungserbringung noch in 2023 war - in 2023 gebucht. Wenn Maßnahmen erst in 2024 ausgeführt werden, müssen die hierfür benötigten Mittel als „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“ (früher: „HH-Reste“) behandelt werden. Die Entscheidung hierfür wird im Gemeinderat getroffen.

Nachrichtlich (konsumtiver Bereich): Sofern in den Schulleiterbudgets noch freie Mittel aus 2023 zur Verfügung stehen sollten, wird die Entscheidung hierüber, ob und ggf. in welcher Höhe diese Mittel nach 2024 übertragen werden sollen (früher: „HH-Reste“), ebenfalls im Gemeinderat getroffen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im 1. (oder 2.) Quartal 2024 die entsprechenden Unterlagen zur Entscheidung vorlegen.

- Genehmigung des Haushaltsplans / Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Die Verwaltung geht - bei einer Beschlussfassung im Gemeinderat am 30.01.2024 - davon aus, dass das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit im Verlauf des März 2024 erteilen wird.

Auf die **Anlagen 1 bis 3 zum Vorbericht** wird noch einmal ausdrücklich verwiesen, siehe dazu Anmerkungen auf Seite 24 im Vorbericht.